

EK 5 Beschlüsse des AK 7 „Lagereinrichtungen“ mit Auflistung gültiger Prüfgrundsätze

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

Beschlussliste des EK 5/ AK 7

Lauf. Nr.	Datum	Thema, Beschluss	Bemerkung
01	02.09.2008	Unterteilung von Lagereinrichtungen in den gewerblichen und häuslichen Bereich erforderlich. Die Einstufung erfolgt durch die Aussage des Herstellers. Info	03.06.2014: Bei Überschneidungen sind sowohl die BGR 234 als auch die DIN EN 14749 anzuwenden.
03	02.09.2008	PAK Grundsatzbeschluss: Vorgehensweise bei der Prüfung von PAK: Grundsätzlich ist eine Risikoanalyse am Prüfmuster durchzuführen, wobei alle relevanten Griffflächen zu bewerten sind. PAK-Analysen, durchgeführt von Fremdlaboratorien, können durch die zugelassene Prüfstelle anerkannt werden, wenn die im Grundsatzbeschluss des ZEK zu „Voraussetzungen für die Anerkennung der vom Hersteller vorgelegten Prüfberichte durch zugelassene Stellen“ dargelegten Bedingungen erfüllt sind (ZEK01.1-08). Stand 2014: ZEK 01.4-08 <i>Anmerkung: Frau Dr. Beck weist noch mal ausdrücklich auf eine praxismgerechte Anwendung bei der PAK-Betrachtung hin. Hinsichtlich der PAK Betrachtung liegt die Benutzung des Produktes im Vordergrund. Eine z.B. einmalige bzw. eher seltene Montage gehört nicht zur eigentlichen Benutzung.</i>	Bewertung und Beurteilung gemäß AfPS GS 2014:01PAK Hinweis: Anzuwenden ab 01.07.2015 (Stand: 09.06.2015) AfPS GS 2019:01 PAK
04	04.05.2009	Alles was Möbel ist sollte in diesem AK nicht bearbeitet werden. Schränke u. Regale für den Wohnbereich unterliegen der EN 1728 DIN EN 14749. Info	DIN EN 14749:2022-07
05	04.05.2009	Festlegung welche Produkte als Lagereinrichtungen einzustufen sind: Werkzeugkästen (mit u. ohne Befüllung): Nein Ordnersäule: Nein Prospektständer: Nein Sammelcontainer – behälter: Nein (für Glas, Kunststoff; Papier) Konfektionsständer: Nein Klappbox: Ja Decken und Wandhalterungen: Ja (für Fahrräder, Gartenwerkzeuge, TV u. Lautsprecher) Info	

Lauf. Nr.	Datum	Thema, Beschluss	Bemerkung
06	09.06.2010	Regalsysteme (Träger, Schienen und Böden), GS –Zeichenfähig nur wenn vollständig. Die GS-Zeichen Vergabe z.B. ohne Böden ist nicht zulässig. Info	
07	30.06.2011 (03.06.2014)	Nachtrag zur Sitzung: Ergänzung zu Top 6 „Prüfgrundlage für Decken und Wandhalterungen: „Wenn Befestigungsteile mitgeliefert werden, müssen diese mit überprüft werden und den Anforderungen entsprechen. Der limitierte Einsatzbereich für diese Befestigungsmittel muss für den Verbraucher auch klar erkenntlich sein.“ Nachtrag vom 03.06.2014: Freistehende Regale: Mitgeliefertes Wandbefestigungsmaterial muss ebenfalls auf Eignung gemäß überprüft werden. Info	Informativer Teil durch die Vertreterin der ZLS
08	05.06.2012	Die Erstellung eines separaten Prüfgrundsatzes für Whiteboards wird nicht weiter verfolgt. Es wurde ein PFG erstellt	Es wurde nach Diskussionen festgestellt, dass eine eindeutige Trennung zu Stativen nicht getroffen werden kann: Die Norm DIN 15560-27 für Stative ist hier anzuwenden
11	03.06.2014	Regale mit tragenden Teilen aus Kunststoff: 1. Bei der Prüfung ist die Bestimmung der Durchbiegung des Fachbodens gemäß BGR 234 DGUV Regel 108-007, jedoch bei einer Standzeit von 28 Tagen, zu ermitteln. 2. Regale, die gemäß Aufmachung und Produktbeschreibung für den Verbraucher erkennbar ausschließlich für den Wohnbereich bestimmt sind, wird wie unter 1 verfahren. Die zulässige Durchbiegung wird jedoch mit 1:100 der Länge des Fachbodens bzw. zwischen den Auflagepunkten ermittelt. Prüfungsrelevant	Grund des Beschlusses: Versuche haben gezeigt, dass Kunststoffregale bei Nennbelastung auch noch nach 48 h einem weiteren Verformungsprozess unterliegen. Dieser Beschluss ist bei Neuprüfungen ab sofort anzuwenden. Nachtrag vom 09.06.2015: Umsetzungskategorie C
12	07.06.2016	PFG EK5 TA 11-01.1:2011 (Tannenbaumständer) wird revidiert: Der Anwendungsbereich wird geändert. Zusatz: „Nur für den Innenbereich“ Info	Beschluss gilt ab sofort für alle Neuprüfungen, Umsetzungskategorie: C

13	12.06.2018	<p>Bestimmung der Durchbiegung gemäß DGUV Regel 108-007: Prüfdauer mindestens 5 Minuten und bis zur Beharrung, Messpunkt: Längsseite mittig, Vorderkante Es darf keine Abstützung der Prüfgewichte untereinander stattfinden. Einzelprüfgewichte müssen möglichst geringe Abmessungen aufweisen. Bruchlastprüfung, Prüfdauer Stahlblech 1 Stunde Holzwerkstoffe: 24 Stunden Info</p>	<p>Beschluss gilt ab sofort für alle Neuprüfungen, Umsetzkategorie: C</p>
14	10.05.2022	<p>Belastungsprüfung bei Klappboxen: Gleichmäßige Belastung gemäß EK5 AK7 10-01.1:2015 Abschnitt 5, wird dahingehend präzisiert, dass die Einzellasten nicht zu einer Stabilisierung des Bodens beitragen dürfen. Info</p>	<p>Beschluss gilt ab sofort für alle Neuprüfungen, Umsetzkategorie: C</p>

Lauf. Nr.	Datum	Prüfgrundsätze	Bemerkung
01	18.04.2019	EK5/AK7 12-01.0:2012 Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Felgenbäumen	gültig ab 01.10.2012
02	18.04.2019	EK5/AK7 13-01:2013 Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Halterungen	gültig ab 01.11.2013
03	18.04.2019	EK5/AK7 10-01.1:2015 Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Klappboxen	gültig ab 01.11.2016
04	18.04.2019	EK5/AK7 17-01:2017 Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Altkleidersammelbehälter	gültig ab 01.08.2017
05	18.04.2019	EK5/AK7 18-01:2018 Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Christbaumständern	gültig ab 01.05.2018
06	18.04.2019	EK5/AK7 18-02:2018 Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Standsystemen für Geräte wie Monitore oder Lautsprecher	gültig ab 01.04.2019